

Ehemann war nur "Scheinvater"

Ehefrau soll leiblichen Vater des Kindes benennen

Sechs Monate nach der Heirat im Jahr 1988 wurde das Kind geboren. Da der Ehemann mit der Mutter schon seit vier Jahren zusammenlebte, hielt er es für sein eigenes. Die Frau bestärkte ihn in diesem Glauben. 2001 wurde die Ehe geschieden, und kurz darauf kam ans Licht, dass es die Frau mit der Treue nicht so genau genommen hatte. Es wurde gerichtlich festgestellt, dass das Kind nicht vom Ehemann stammte. Der Scheinvater wollte nun wissen, wer als Vater in Frage kam. Da sich seine Ex-Frau in Schweigen hüllte, verklagte er sie auf Auskunft.

Ob eine geschiedene Frau dem Ehemann und Scheinvater den Namen des "richtigen" Vaters nennen müsse, sei zwar umstritten, erklärte das Oberlandesgericht Bamberg (7 WF 73/03). Das sei aber jedenfalls dann zu bejahen, wenn der "Vater" arglistig getäuscht wurde und aus diesem Grund von der Frau Schadenersatz für die Unterhaltsleistungen verlangen könnte. Und so sei es hier.

Denn die Frau habe ihrem Lebensgefährten vor der Heirat mitgeteilt, "sie sei von ihm schwanger". Dabei habe sie in der fraglichen Zeit ein flüchtiges Verhältnis mit einem anderen Mann gehabt, der ebenfalls als Erzeuger in Betracht kam. Sie habe also ihren späteren Ehemann absichtlich getäuscht. Nun müsse sie Farbe bekennen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/ehemann-war-nur-scheinvater>